

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Equinix (Germany) GmbH

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur
Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung der
Rechenzentren FR8 und FR15 in Frankfurt am Main bei
Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Stand: 10. August 2026

**Vorhaben der Equinix (Germany) GmbH**

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung der Rechenzentren FR8 und FR15 in Frankfurt a. M. bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Die Equinix (Germany) GmbH, Rebstocker Straße 33, 60326 Frankfurt am Main, beabsichtigt die Änderung ihrer Notstromdieselmotorenanlagen (NDMA) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung der Rechenzentren FR8 und FR15 in der Lärchenstraße 139a, 65933 Frankfurt am Main, bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung. Hierzu hat die Equinix (Germany) GmbH einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gestellt.

Die Rechenzentren selbst, die bereits baurechtlich genehmigt sind, und die Notstromaggregate befinden sich

in der	Lärchenstraße 139a, 65933 Frankfurt am Main,
Gemarkung	Griesheim,
Flur	17,
Flurstück	46/2, 46/4, 46/6, 46/8, 46/9, 47/1,
Rechts- und Hochwert	470362 / 5549611.

Bei dem beantragten Vorhaben sollen Notstromdieselmotoren (NDM) zusätzlich zu den bestehenden Aggregaten errichtet und im Notstrom- sowie im Testbetrieb betrieben werden. Derzeit sind im Rechenzentrum FR8 bereits 20 NDM mitsamt der zugehörigen Nebeneinrichtungen (Abfüllplatz, Brennstofftanks, Pumpen, Rohre, Abgaskamine) genehmigt. Diese NDM verfügen über eine Feuerungswärmeleistung (FWL) von 121,4 MW. Die Notstromversorgung des Rechenzentrums FR8 soll um vier NDM mit einer FWL von je 6,02 MW, die des Rechenzentrums FR15 um 16 NDM mit einer FWL von je 8,05 MW mitsamt der zugehörigen Nebeneinrichtungen erweitert werden. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung nach Endausbau wird 274 MW betragen.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Für die Errichtung von sieben Kraftstofflagerbehältern sowie den verbindenden Rohrleitungen und zugehörigen Pumpen und Ventilen wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt.

Zuständige Behörde für das beantragte Vorhaben ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt, in Frankfurt am Main.



Vorhaben der Equinix (Germany) GmbH

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung der Rechenzentren FR8 und FR15 in Frankfurt a. M. bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die ihm beigefügten Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 31. August 2026 (erster Tag) bis 30. September 2026 (letzter Tag)

beim **Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 6.6.13, aus;** die Unterlagen können dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 069-2714-5993) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.
Innerhalb der Zeit

vom 31. August 2025 (erster Tag) bis 30. Oktober 2026 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) jeweils Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch per E-Mail: Immi-Geschaefsstelle-F@rpda.hessen.de erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

**Vorhaben der Equinix (Germany) GmbH**

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung der Rechenzentren FR8 und FR15 in Frankfurt a. M. bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden. Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des RP-Darmstadts unter Umwelt und Energie > Lärm, Luft, Strahlen > Datenschutzhinweise oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

Datum: **20. November 2026**
Uhrzeit: **Beginn 10.00 Uhr**
Ort: **Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt,
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main,
3. OG, Raum 3.6.40.**

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Da die Antragstellerin die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat, wird der Erörterungstermin auch dann abgesagt, wenn die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen

Vorhaben der Equinix (Germany) GmbH

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung der Rechenzentren FR8 und FR15 in Frankfurt a. M. bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. In diesem Falle werden die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, durch das Regierungspräsidium Darmstadt hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation bzw. der Video- oder Telefonkonferenz individuell benachrichtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Geschäftszeichen: 0029-IV-F 43.1-53.u.12.01-00163#2026-00001

Frankfurt, 10. August 2026